	Vorlage Nr. EL 6/2023 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 06.03.2023
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Eilsleben: 06.03.2023

B e t r e f f
Neubestimmung des Vorsitz im Sozialausschuss der Gemeinde Eilsleben

Beschlussantrag
Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben bestimmt Herrn Christian Wassermann zum Vorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Eilsleben.

Begründung
Gemäß § 49 Absatz 2 Satz 1 KVG LSA ist der Hauptverwaltungsbeamte in der Regel der Vorsitzende der beratenden Ausschüsse. In der Hauptsatzung kann gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA geregelt werden, dass ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung einem beratenden Ausschuss vorsitzt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben hat im § 7 seiner aktuellen Hauptsatzung die Regelung getroffen, dass die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse vom Gemeinderat bestimmt werden.
Den Vorsitz im Sozialausschuss hatte bis dato Frau Dagmar Benkenstein inne. Aufgrund einer fraktionsinternen Abstimmung soll der Vorsitz nunmehr von Herrn Christian Wassermann übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen
Zahlung einer Aufwandsentschädigung entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Eilsleben

Abstimmungsergebnis ☐ **lt. Beschlussvorlage** ☐ **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt (Gorsler)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
06.03.2023

(Finke)
Bürgermeister - Siegel -